

Sehr geehrter Herr Dr. Schröck,

vielen Dank für das freundliche Telefonat am 27.6.2016 und dem damit verbundenen möglichen Interesse im Bereich externer Teilung betrieblicher Ausgleichsansprüche aus dem Versorgungsausgleich Ihrer Mandantschaft.

Die ausgleichsberechtigte Ehegattin oder der ausgleichsberechtigte Ehegatte kann mit dem Kapitalbetrag eine neue Zielversorgung wählen, die dem Gericht innerhalb einer Frist nachzuweisen ist, dass der neue Versorgungsträger den Kapitalbetrag aufnehmen wird.

Bei beispielweise einem Ausgleichswert von 5.000 EUR liegt die Differenz zur Versorgungsausgleichskasse im Verhältnis zu einer Versicherung sicherlich nur im Cent-Bereich. Bei einem Ausgleichswert ab etwa 20.000 EUR macht sich die höhere Differenz bei Wahl eines neuen Versorgungsträgers im Form einer Versicherung vorteilhaft bemerkbar für den Ausgleichsberechtigten.

Für die die Erstellung eines Vertragsangebotes benötige ich folgende Unterlagen vom Ausgleichsberechtigten:

- Gerichtliche Feststellung des Ausgleichswertes vom Gericht und
- die Auskunft des abgebenden Versorgungsträgers.

Der Versand kann gerne auch per E-Mail info@a-pfitzner.de erfolgen.

Nimmt die ausgleichsberechtigte Person mein Angebot an, so erhält sie danach über mich folgende Unterlagen:

- Die schriftliche Bestätigung mit dem Vertragsangebot zur Vorlage bei Gericht, woraus Name und die Anschrift des Zielversorgungsträgers sowie die genaue Bezeichnung der bestehenden bzw. gewünschten Form der Versorgung hervorgehen. Die bestimmende Zielversorgung gewährleistet eine angemessene Altersversorgung auf der Grundlage der Feststellung des Ausgleichswertes vom Gericht und der Auskunft des abgebenden Versorgungsträgers.
- Information und Vereinbarung zur Aufnahme von Anrechten im Wege der externen Teilung aus dem Versorgungsausgleich.

Selbstverständlich erfährt die ausgleichsberechtigte Person von mir eine ausführliche Beratung als Versicherungsmaklerin zum Tarif der künftigen Versicherung (Versorgungsträger). Erst mit der rechtskräftigen Entscheidung des Familiengerichts über die externe Teilung entsteht ein Versicherungsverhältnis auf der Grundlage des Vertragsangebots.

Für Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung. Telefonisch können Sie mich erreichen unter 089 – 35 80 56 70. Über eine neutrale und unverbindliche Weitergabe meiner Kontaktdaten bedanke ich mich bereits im Voraus.

Ich wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pfitzner

Versicherungsmaklerin Finanzanlagenvermittler

Clemensstraße 37, 80796 München

Tel. 089 - 35 80 56 – 70 - PC-Fax: 03212-112 80 59

www.a-pfitzner.de - info@a-pfitzner.de

Einzelunternehmen, Status des Vermittlers: Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler, Darlehen, Bausparverträgen), Aufsichtsbehörde: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München, www.kvr-muenchen.de, Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler), Registrierungs-Nr. D-AZNH-IAQ8X-19, Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59, 81541 München, www.muenchen.ihk.de, Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler), Registrierungs-Nr. D-F-155-5STF-35, Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59, 81541 München, www.muenchen.ihk.de, Vermittlerregister www.vermittlerregister.info

Hinweis:

Der Inhalt des erhaltenen E-Mails ist vertraulich zu behandeln und nur für den Adressaten/Interessenten/Vertreter bestimmt. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Inhalt des E-Mails aus Rechts- und Sicherheitsgründen nicht rechtsverbindlich ist. Eine rechtsverbindliche Bestätigung erhalten Sie gerne auf Anfrage in schriftlicher Form. Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des E-Mail-Inhaltes ist nur mit meiner schriftlichen Erlaubnis gestattet. Aussagen oder Informationen an den Adressaten unterliegen dem Recht des Geschäftes, zu welchem diese erfolgten; hierbei sind die zutreffenden Allgemeinen Geschäfts- oder Versicherungsbedingungen sowie individuelle Vereinbarungen zu beachten. Sollten Sie nicht der für meine Nachricht vorgesehene Empfänger sein, so bitte ich Sie, sich mit dem Versender dieser E-Mail umgehend in Verbindung zu setzen und anschließend die empfangene Sendung aus Ihrem System zu löschen.